

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2861 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Jemen
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2862 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 16. Juni 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Arabischen Republik Ägypten
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

- 3. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2863 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Islamischen Republik Afghanistan
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

- 4. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2864 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Demokratischen Republik Timor-Leste
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

A. Problem

Die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen sollen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen verstärkt werden. Dazu sollen die Direktinvestitionen völkerrechtlich abgesichert werden, insbesondere durch die Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, die Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, den Eigentumsschutz und die

Entschädigungspflicht im Falle von Enteignungen sowie die Rechtsweggarantie und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

B. Lösung

Mehrheitliche Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/2861, 16/2862, 16/2863 und 16/2864 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ferner ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise, Preisniveau und Verbraucherpreisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/2861, 16/2862, 16/2863 und 16/2864 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2006

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Rolf Hempelmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisung

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf **Drucksachen 16/2861, 16/2862, 16/2863 und 16/2864** wurden in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Gesetzentwürfe

Private Kapitalanlagen sind in besonderem Maße geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder zu fördern und ihre außenwirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken. Investitionen der privaten Wirtschaft vermitteln neben Risikokapital vor allem auch technisches Wissen und unternehmerische Erfahrung. Ein Mittel zur Förderung von Direktinvestitionen ist der Abschluss von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen. Sie dienen der Förderung und dem Schutz privater Kapitalanlagen in den genannten Ländern, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegen.

Die Verträge sind ferner eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien gegen politische Risiken.

Nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes kann der Bund derartige Garantien grundsätzlich nur dann übernehmen, wenn mit dem betreffenden Land ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Auswärtigen Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 8. November 2006 beraten und einstimmig die Annahme der Gesetzentwürfe empfohlen.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung in seiner 23. Sitzung am 8. November 2006 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/2861, 16/2862, 16/2863 und 16/2864 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2006

Rolf Hempelmann
Berichtersteller